

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Motion David Stampfli (SP): Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestatten; Fristverlängerung**

Die Motion David Stampfli (SP) vom 16. Oktober 2014 wurde mit SRB 2017-76 vom 16. Februar 2017 vom Stadtrat erheblich erklärt, Punkt 2 im Sinne einer Richtlinie.

Seit Juni 2013 beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt im Rahmen des Forschungsprojekts „Langsamverkehrsfreundliche Lichtsignalanlagen“ der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure an einem Pilotversuch für velofreundliche Lichtsignalanlagen. Dabei geht es insbesondere darum, zu prüfen, ob das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestattet werden kann. Dies wurde bei mehreren Lichtsignalanlagen in der Stadt Basel getestet.

Am 22. September 2014 hat das Basler Verkehrsdepartement Bilanz gezogen. Diese fiel so positiv aus, dass Basel-Stadt beim Bundesamt für Strassen beantragen wird, den Pilotversuch auszudehnen und zu verlängern. Gleichzeitig möchte es beim Bund noch dieses Jahr die notwendige Änderung der Signalisationsverordnung beantragen, damit die Verkehrsregelung des Pilotversuchs dauerhaft angewendet werden kann.

Ähnlich wie in Basel wird auch in der Stadt Bern vielerorts das durchgehende Rechtsabbiegen wegen Rotsignalen verhindert. Für Velofahrende wäre eine sichere Weiterfahrt beim Rechtsabbiegen meistens problemlos möglich. Trotzdem müssen sie an diesen Lichtsignalanlagen warten. Deshalb missachten dann einige solche Rotsignale. Das ist zwar nicht unbedingt gefährlich, aber sie verstossen gegen Verkehrsregeln, was zu einem schlechten Image der Velofahrenden führt.

Mit einer Legalisierung des Rechtsabbiegens bei Rot würde das Velofahren in Bern deutlich attraktiver, da man schneller vorwärts kommt. Für den Restverkehr hätte die Massnahme keine nachteiligen Auswirkungen. Querender Fussverkehr und der von links kommende Verkehr hätten in jedem Fall Vortritt. Zudem würde die klarere und sinnvollere Regelung zu einem besseren Fahrverhalten der Velofahrenden führen. Das wäre sicher auch für das Image der Velofahrenden förderlich und würde mehr Menschen bewegen, auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zu setzen.

Der Gemeinderat hat mehrfach bekräftigt, dass er den Veloverkehr fördern will. Hier bietet sich nun eine einmalige Chance, den Veloverkehr in Bern nachhaltig zu verbessern. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten folgende Forderungen umzusetzen:

1. Er führt so rasch wie möglich analog zum Basler Versuch ein Pilotprojekt in Bern durch. Dabei soll bei mindestens drei Lichtsignalanlagen das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende während einer Testphase von mindestens einem Jahr gestattet werden.
2. Er setzt sich gleichzeitig zusammen mit Basel und weiteren interessierten Städten auf eidgenössischer Ebene dafür ein, dass Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende schweizweit gestattet wird.

***Begründung der Dringlichkeit***

Basel will noch dieses Jahr beim Bund eine Gesetzesänderung verlangen. Will die Stadt Bern den Anschluss nicht verpassen, muss sie sofort mitziehen. Das Anliegen braucht möglichst rasch breite Unterstützung von weiteren interessierten Städten.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 16. Oktober 2014

*Erstunterzeichnende:* David Stampfli

*Mitunterzeichnende:* Stefan Jordi, Annette Lehmann, Lukas Meier, Marieke Kruit, Lena Sorg, Michael Sutter, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Patrizia Mordini, Rithy Chheng,

Hasim Sönmez, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Thomas Göttin, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Yasemin Cevik

## **Bericht des Gemeinderats**

Der Kanton Basel-Stadt hat während dreieinhalb Jahren einen aufwändigen Pilotversuch für velofreundliche Lichtsignalanlagen durchgeführt. An zwölf Versuchsstandorten wurde dabei vom kantonalen Amt für Mobilität – in Absprache mit dem ASTRA – das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende getestet. Untersucht wurden vor allem die Konfliktsituationen zwischen dem Fuss- und dem Veloverkehr sowie die Relevanz eines zu- bzw. wegführenden Radstreifens. Ebenso untersucht wurde, wie sich an den Versuchsstandorten Velofahrende, bei gegenseitiger Behinderung oder beeinflusst durch den motorisierten Verkehr, verhalten.

Die Untersuchung hat aufgezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass zwischen einem bei Rot abbiegenden Velofahrer und einem vortrittsberechtigten Fussgänger ein Konflikt entsteht, äusserst gering ist (weniger als 0,5 Prozent). Während der ganzen Versuchsdauer konnte kein einziger Unfall wegen eines bei Rot abbiegenden Velofahrers festgestellt werden (bei ca. 1 Million Fahrten). Die Versuchsanordnung entsprach offensichtlich dem Bedürfnis der Velofahrenden, denn 80 Prozent der Velofahrenden haben die Möglichkeit wahrgenommen, bei Rot nach rechts abzubiegen. Die restlichen 20 Prozent haben entweder die Signalisation nicht verstanden, konnten infolge Behinderung in der Zufahrt nicht bei Rot nach rechts abbiegen oder wollten bewusst die Möglichkeit des freien Rechtsabbiegens bei Rot nicht nutzen. Weiter hat sich gezeigt, dass auch der motorisierte Verkehr von dieser Regelung profitieren kann: Die Weiterfahrt bei grüner Ampel wurde seltener durch Velos behindert, da viele bereits bei Rot fahren durften.

Bei zehn der zwölf Standorten im Kanton Basel-Stadt wurde die Signalisation des freien Rechtsabbiegens bei Rot in Absprache mit dem ASTRA beibehalten. Bei den beiden Standorten, an denen die Signalisierung wieder abgebaut worden ist, wären für eine dauerhafte Einführung bauliche Massnahmen notwendig.

Der Bundesrat hat im Oktober 2018 das Vernehmlassungsverfahren zu den Änderungen der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften eröffnet, welches bis Ende Januar 2019 gedauert hat. Neben weiteren Anpassungen der Signalisationsverordnung (SSV) ist darin auch das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende enthalten. Sofern die Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Punkt positiv ausfallen, sollte das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende voraussichtlich ab 2020 schweizweit möglich sein. Sobald ein rechtskräftiger Beschluss zum Inkrafttreten dieser Neuregelung vorliegt, wird die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün mit der Planung von Standorten in der Stadt Bern für das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende beginnen.

Bis zum Inkrafttreten der Änderung der Signalisationsverordnung fehlt für das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos die rechtliche Grundlage. Ohne diese Gesetzesänderung auf eidgenössischer Ebene bzw. ohne Mitwirkung der zuständigen Bundesstellen wäre eine Einführung rechtswidrig und somit nicht durchführbar. Da die Anpassung der Signalisationsverordnung bereits in die Wege geleitet ist, wird das ASTRA bis auf Weiteres keine weiteren Pilotversuche mehr unterstützen, wie dies unter Punkt 1 der Motion gefordert wird.

Der Gemeinderat hat sich – wie unter Punkt 2 der Motion gefordert – im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Signalisationsverordnung dezidiert für die Einführung des Rechtsabbiegens bei Rot für Velos eingesetzt.

Da die genannte Änderung der Signalisationsverordnung voraussichtlich frühestens ab 2020 in Kraft treten wird, beantragt der Gemeinderat für die Vorlage des Begründungsberichts eine Fristverlängerung bis Ende 2020. Dasselbe gilt für die ähnlich lautende Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!): Velo-freundliche Lichtsignalanlagen – Rechtsabbiegen bei Rot an Kreuzungen ermöglichen (2014.SR.000270).

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion David Stampfli (SP): Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestatten; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2020 zu.

Bern, 30. Januar 2019

Der Gemeinderat